



Fa. Meyer-Luhdorf
Robert-Bosch-Str 9
56743 Mendig

Ihr Zeichen /
Ihre Nachricht vom:

Ansprechpartner:
Maike Lauer

Telefonnr.:
0681 / 954 1518

E-Mail:
lauer@nls-saar.de

20.11.2023

**Durchführung von Pflegemaßnahmen im FFH-Gebiet "Hofberg"
bei Reitscheid
Offenhalten von Halbtrockenrasen und Magerwiesen
Freihändige Vergabe**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir planen auf den oben genannten Flächen (s. Kartenausschnitt)
innerhalb des FFH-Gebietes "Hofberg" zur Umsetzung der Ziele des
Naturschutzes und der Landschaftspflege **ab sofort bis 29.02.2024**
eine Pflegemaßnahme durchzuführen.

Flächengröße: ca. 2,36 ha

Hang- und Freiflächen am Hofberg freistellen/mulchen, die Rändern sauber
ausfahren, das Material abräumen und ordnungsgemäß entsorgen. Es handelt sich
hierbei um krautige Vegetationsbestände mit v. a. Schlehen- und Ginsterver-
buschung. Ein Teil der Einzelgehölze auf den Flächen (Rose, Weisdorn,
Obstbäume) und ältere Bäume (siehe lila Punkte in der Karte) können auf den
Flächen verbleiben, der Rest soll bodengleich entfernt und abgeräumt werden,
Saumstrukturen (hereinragende Heckenteile/ Äste) sind zurückzuschneiden.
Unregelmäßiges Profil, z. T. stark hängende Flächen. Die Zufahrt am Waldrand
sowie zur Pflegefläche 25.6 und 25.9 ist freizustellen, dieses Material kann randlich
gelagert werden. Teilbereiche sind nur mit einem Raupenfahrzeug / bei geeigneter
Witterung zu befahren. Letzter Pflegegang 2019.

Wenn Sie Interesse haben die Fläche in unserem Auftrag zu pflegen,
bitten wir um ihr Pauschalangebot bis zum **04.12.2023**

Aufgrund der Lage und Art der Ausführung wird eine dringend
Ortseinsicht vor Angebotsabgabe empfohlen. Falls gewünscht, können
Termine vor Ort können mit Frau Maike Lauer, Tel.-Nr. 0681/9541518
vereinbart werden. Im Falle der Auftragsvergabe wird ein
Werksvertrag geschlossen. Können die Arbeiten witterungsbedingt bis
Ende Februar 2024 nicht ausgeführt werden, ist nach Rücksprache
ggf. ein Zeitfenster ab Oktober 2024 möglich.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Maike Lauer

Anlage: Karte/Luftbild mit Abgrenzung der vorgesehenen Pflegefläche

**NATURLAND
STIFTUNG SAAR**

Feldmannstraße 85
66119 Saarbrücken

KONTAKT

Telefon: (0681) 954150
Fax: (0681) 9542525
www.nls-saar.de
info@nls-saar.de

KURATOR

Roland Krämer

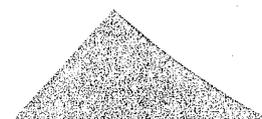
STEUER

UST.ID-NR: DE210369867

BANK

Vereinigte Volksbank eG
Saarlouis – Sulzbach/Saar
IBAN: DE70 5909 2000 3239 8800 01
BIC: GENODE33B2

MITGLIED IM DEUTSCHEN VERBAND
FÜR LANDSCHAFTSPFLEGE





Tobias Wagner
Wiesenstraße 11
66557 Illingen

Ihr Zeichen /
Ihre Nachricht vom:

Ansprechpartner:

Telefonnr.:

E-Mail:

20.11.2023

Maike Lauer

0681 / 954 1518

lauer@nls-saar.de

**Durchführung von Pflegemaßnahmen im FFH-Gebiet "Hofberg"
bei Reitscheid
Offenhalten von Halbtrockenrasen und Magerwiesen
Freihändige Vergabe**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir planen auf den oben genannten Flächen (s. Kartenausschnitt)
innerhalb des FFH-Gebietes "Hofberg" zur Umsetzung der Ziele des
Naturschutzes und der Landschaftspflege **ab sofort bis 29.02.2024**
eine Pflegemaßnahme durchzuführen.

Flächengröße: ca. 2,36 ha

Hang- und Freiflächen am Hofberg freistellen/mulchen, die Rändern sauber
ausfahren, das Material abräumen und ordnungsgemäß entsorgen. Es handelt sich
hierbei um krautige Vegetationsbestände mit v. a. Schlehen- und Ginsterver-
buschung. Ein Teil der Einzelgehölze auf den Flächen (Rose, Weisdorn,
Obstbäume) und ältere Bäume (siehe lila Punkte in der Karte) können auf den
Flächen verbleiben, der Rest soll bodengleich entfernt und abgeräumt werden,
Saumstrukturen (hereinragende Heckenteile/ Äste) sind zurückzuschneiden.
Unregelmäßiges Profil, z. T. stark hängende Flächen. Die Zufahrt am Waldrand
sowie zur Pflegefläche 25.6 und 25.9 ist freizustellen, dieses Material kann randlich
gelagert werden. Teilbereiche sind nur mit einem Raupenfahrzeug / bei geeigneter
Witterung zu befahren. Letzter Pflegegang 2019.

Wenn Sie Interesse haben die Fläche in unserem Auftrag zu pflegen,
bitten wir um ihr Pauschalangebot bis zum **04.12.2023**
Aufgrund der Lage und Art der Ausführung wird eine dringend
Ortseinsicht vor Angebotsabgabe empfohlen. Falls gewünscht, können
Termine vor Ort können mit Frau Maike Lauer, Tel.-Nr. 0681/9541518
vereinbart werden. Im Falle der Auftragsvergabe wird ein
Werksvertrag geschlossen. Können die Arbeiten witterungsbedingt bis
Ende Februar 2024 nicht ausgeführt werden, ist nach Rücksprache
ggf. ein Zeitfenster ab Oktober 2024 möglich.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Maike Lauer

Anlage: Karte/Luftbild mit Abgrenzung der vorgesehenen Pflegefläche

**NATURLAND
STIFTUNG SAAR**

Feldmannstraße 85
66119 Saarbrücken

KONTAKT

Telefon: (0681) 954150
Fax: (0681) 9542525
www.nls-saar.de
info@nls-saar.de

KURATOR

Roland Krämer

STEUER

UST.ID-NR: DE210369867

BANK

Vereinigte Volksbank eG
Saarlouis – Sulzbach/Saar
IBAN: DE70 5909 2000 3239 8800 01
BIC: GENODE33B2

MITGLIED IM DEUTSCHEN VERBAND
FÜR LANDSCHAFTSPFLEGE





Stefan Meiers
Dellborner Str. 18a
66679 Losheim-Wahlen

Ihr Zeichen /
Ihre Nachricht vom:

Ansprechpartner:

Telefonnr.:

E-Mail:

20.11.2023

Maike Lauer

0681 / 954 1518

lauer@nls-saar.de

**Durchführung von Pflegemaßnahmen im FFH-Gebiet "Hofberg"
bei Reitscheid
Offenhalten von Halbtrockenrasen und Magerwiesen
Freihändige Vergabe**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir planen auf den oben genannten Flächen (s. Kartenausschnitt)
innerhalb des FFH-Gebietes "Hofberg" zur Umsetzung der Ziele des
Naturschutzes und der Landschaftspflege **ab sofort bis 29.02.2024**
eine Pflegemaßnahme durchzuführen.

Flächengröße: ca. 2,36 ha

Hang- und Freiflächen am Hofberg freistellen/mulchen, die Rändern sauber
ausfahren, das Material abräumen und ordnungsgemäß entsorgen. Es handelt sich
hierbei um krautige Vegetationsbestände mit v. a. Schlehen- und Ginsterver-
buschung. Ein Teil der Einzelgehölze auf den Flächen (Rose, Weisdorn,
Obstbäume) und ältere Bäume (siehe lila Punkte in der Karte) können auf den
Flächen verbleiben, der Rest soll bodengleich entfernt und abgeräumt werden,
Saumstrukturen (hereinragende Heckenteile/ Äste) sind zurückzuschneiden.
Unregelmäßiges Profil, z. T. stark hängende Flächen. Die Zufahrt am Waldrand
sowie zur Pflegefläche 25.6 und 25.9 ist freizustellen, dieses Material kann randlich
gelagert werden. Teilbereiche sind nur mit einem Raupenfahrzeug / bei geeigneter
Witterung zu befahren. Letzter Pflegegang 2019.

Wenn Sie Interesse haben die Fläche in unserem Auftrag zu pflegen,
bitten wir um ihr Pauschalangebot bis zum **04.12.2023**

Aufgrund der Lage und Art der Ausführung wird eine dringend
Ortseinsicht vor Angebotsabgabe empfohlen. Falls gewünscht, können
Termine vor Ort können mit Frau Maike Lauer, Tel.-Nr. 0681/9541518
vereinbart werden. Im Falle der Auftragsvergabe wird ein
Werksvertrag geschlossen. Können die Arbeiten witterungsbedingt bis
Ende Februar 2024 nicht ausgeführt werden, ist nach Rücksprache
ggf. ein Zeitfenster ab Oktober 2024 möglich.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Maike Lauer

Anlage: Karte/Luftbild mit Abgrenzung der vorgesehenen Pflegefläche

**NATURLAND
STIFTUNG SAAR**

Feldmannstraße 85
66119 Saarbrücken

KONTAKT

Telefon: (0681) 954150

Fax: (0681) 9542525

www.nls-saar.de

Info@nls-saar.de

KURATOR

Roland Krämer

STEUER

UST.ID-NR: DE210369867

BANK

Vereinigte Volksbank eG

Saarlouis – Sulzbach/Saar

IBAN: DE70 5909 2000 3239 8800 01

BIC: GENODE33B2

MITGLIED IM DEUTSCHEN VERBAND
FÜR LANDSCHAFTSPFLEGE





naturland
stiftung saar

NATURLANDSTIFTUNG SAAR • Feldmannstraße 85 • 66119 Saarbrücken

Armin Berger
Am Domperberg 6
66663 Merzig-Silwingen

Ihr Zeichen /
Ihre Nachricht vom:

Ansprechpartner:

Telefonnr.:

E-Mail:

20.11.2023

Maike Lauer

0681 / 954 1518

lauer@nls-saar.de

**Durchführung von Pflegemaßnahmen im FFH-Gebiet "Hofberg"
bei Reitscheid
Offenhalten von Halbtrockenrasen und Magerwiesen
Freihändige Vergabe**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir planen auf den oben genannten Flächen (s. Kartenausschnitt) innerhalb des FFH-Gebietes "Hofberg" zur Umsetzung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege **ab sofort bis 29.02.2024** eine Pflegemaßnahme durchzuführen.

Flächengröße: ca. 2,36 ha

Hang- und Freiflächen am Hofberg freistellen/mulchen, die Rändern sauber ausfahren, das Material abräumen und ordnungsgemäß entsorgen. Es handelt sich hierbei um krautige Vegetationsbestände mit v. a. Schlehen- und Ginsterverbuchung. Ein Teil der Einzelgehölze auf den Flächen (Rose, Weisdorn, Obstbäume) und ältere Bäume (siehe lila Punkte in der Karte) können auf den Flächen verbleiben, der Rest soll bodengleich entfernt und abgeräumt werden, Saumstrukturen (hereinragende Heckenteile/ Äste) sind zurückzuschneiden. Unregelmäßiges Profil, z. T. stark hängende Flächen. Die Zufahrt am Waldrand sowie zur Pflegefläche 25.6 und 25.9 ist freizustellen, dieses Material kann randlich gelagert werden. Teilbereiche sind nur mit einem Raupenfahrzeug / bei geeigneter Witterung zu befahren. Letzter Pflegegang 2019.

Wenn Sie Interesse haben die Fläche in unserem Auftrag zu pflegen, bitten wir um ihr Pauschalangebot bis zum **04.12.2023**

Aufgrund der Lage und Art der Ausführung wird eine dringend Ortseinsicht vor Angebotsabgabe empfohlen. Falls gewünscht, können Termine vor Ort können mit Frau Maike Lauer, Tel.-Nr. 0681/9541518 vereinbart werden. Im Falle der Auftragsvergabe wird ein Werksvertrag geschlossen. Können die Arbeiten witterungsbedingt bis Ende Februar 2024 nicht ausgeführt werden, ist nach Rücksprache ggf. ein Zeitfenster ab Oktober 2024 möglich.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Maike Lauer

Anlage: Karte/Luftbild mit Abgrenzung der vorgesehenen Pflegefläche

**NATURLAND
STIFTUNG SAAR**

Feldmannstraße 85
66119 Saarbrücken

KONTAKT

Telefon: (0681) 954150

Fax: (0681) 9542525

www.nls-saar.de

info@nls-saar.de

KURATOR

Roland Krämer

STEUER

UST.ID-NR: DE210369867

BANK

Vereinigte Volksbank eG

Saarlouis – Sulzbach/Saar

IBAN: DE70 5909 2000 3239 8800 01

BIC: GENODE33B2

MITGLIED IM DEUTSCHEN VERBAND
FÜR LANDSCHAFTSPFLEGE



Fa. Saarholz
Brunnenstraße 6
66625 Nohfelden

Ihr Zeichen /
Ihre Nachricht vom:

Ansprechpartner:

Maike Lauer

Telefonnr.:

0681 / 954 1518

E-Mail:

lauer@nls-saar.de

20.11.2023

**Durchführung von Pflegemaßnahmen im FFH-Gebiet "Hofberg"
bei Reitscheid
Offenhalten von Halbtrockenrasen und Magerwiesen
Freihändige Vergabe**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir planen auf den oben genannten Flächen (s. Kartenausschnitt) innerhalb des FFH-Gebietes "Hofberg" zur Umsetzung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege **ab sofort bis 29.02.2024** eine Pflegemaßnahme durchzuführen.

Flächengröße: ca. 2,36 ha

Hang- und Freiflächen am Hofberg freistellen/mulchen, die Rändern sauber ausfahren, das Material abräumen und ordnungsgemäß entsorgen. Es handelt sich hierbei um krautige Vegetationsbestände mit v. a. Schlehen- und Ginsterverbuchung. Ein Teil der Einzelgehölze auf den Flächen (Rose, Weisdorn, Obstbäume) und ältere Bäume (siehe lila Punkte in der Karte) können auf den Flächen verbleiben, der Rest soll bodengleich entfernt und abgeräumt werden, Saumstrukturen (hereinragende Heckenteile/ Äste) sind zurückzuschneiden. Unregelmäßiges Profil, z. T. stark hängende Flächen. Die Zufahrt am Waldrand sowie zur Pflegefläche 25.6 und 25.9 ist freizustellen, dieses Material kann randlich gelagert werden. Teilbereiche sind nur mit einem Raupenfahrzeug / bei geeigneter Witterung zu befahren. Letzter Pflegegang 2019.

Wenn Sie Interesse haben die Fläche in unserem Auftrag zu pflegen, bitten wir um ihr Pauschalangebot bis zum **04.12.2023**
Aufgrund der Lage und Art der Ausführung wird eine dringend Ortseinsicht vor Angebotsabgabe empfohlen. Falls gewünscht, können Termine vor Ort können mit Frau Maike Lauer, Tel.-Nr. 0681/9541518 vereinbart werden. Im Falle der Auftragsvergabe wird ein Werksvertrag geschlossen. Können die Arbeiten witterungsbedingt bis Ende Februar 2024 nicht ausgeführt werden, ist nach Rücksprache ggf. ein Zeitfenster ab Oktober 2024 möglich.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Maike Lauer

Anlage: Karte/Luftbild mit Abgrenzung der vorgesehenen Pflegefläche

**NATURLAND
STIFTUNG SAAR**

Feldmannstraße 85
66119 Saarbrücken

KONTAKT

Telefon: (0681) 954150
Fax: (0681) 9542525
www.nls-saar.de
info@nls-saar.de

KURATOR

Roland Krämer

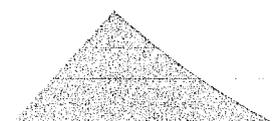
STEUER

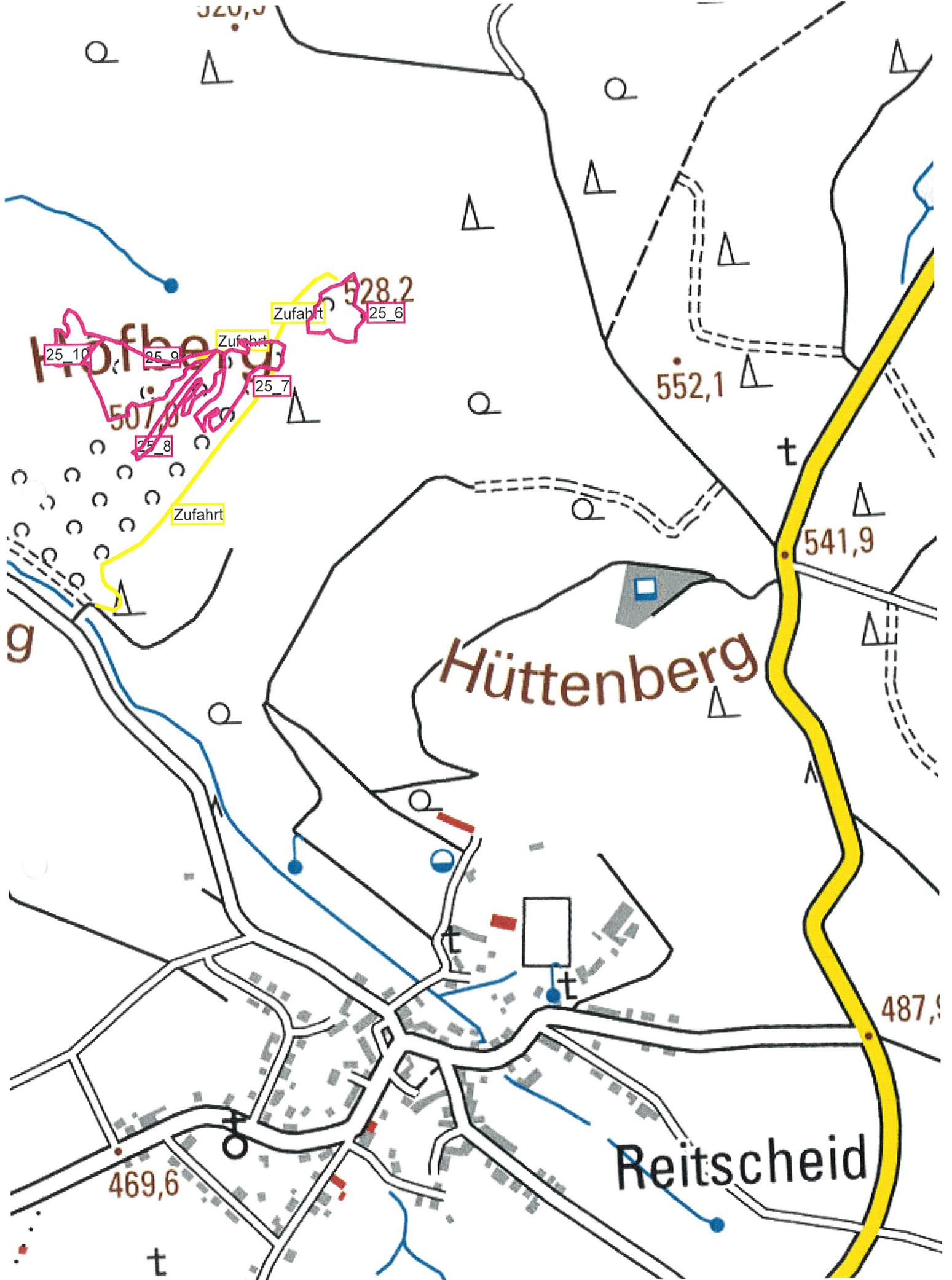
UST.ID-NR: DE210369867

BANK

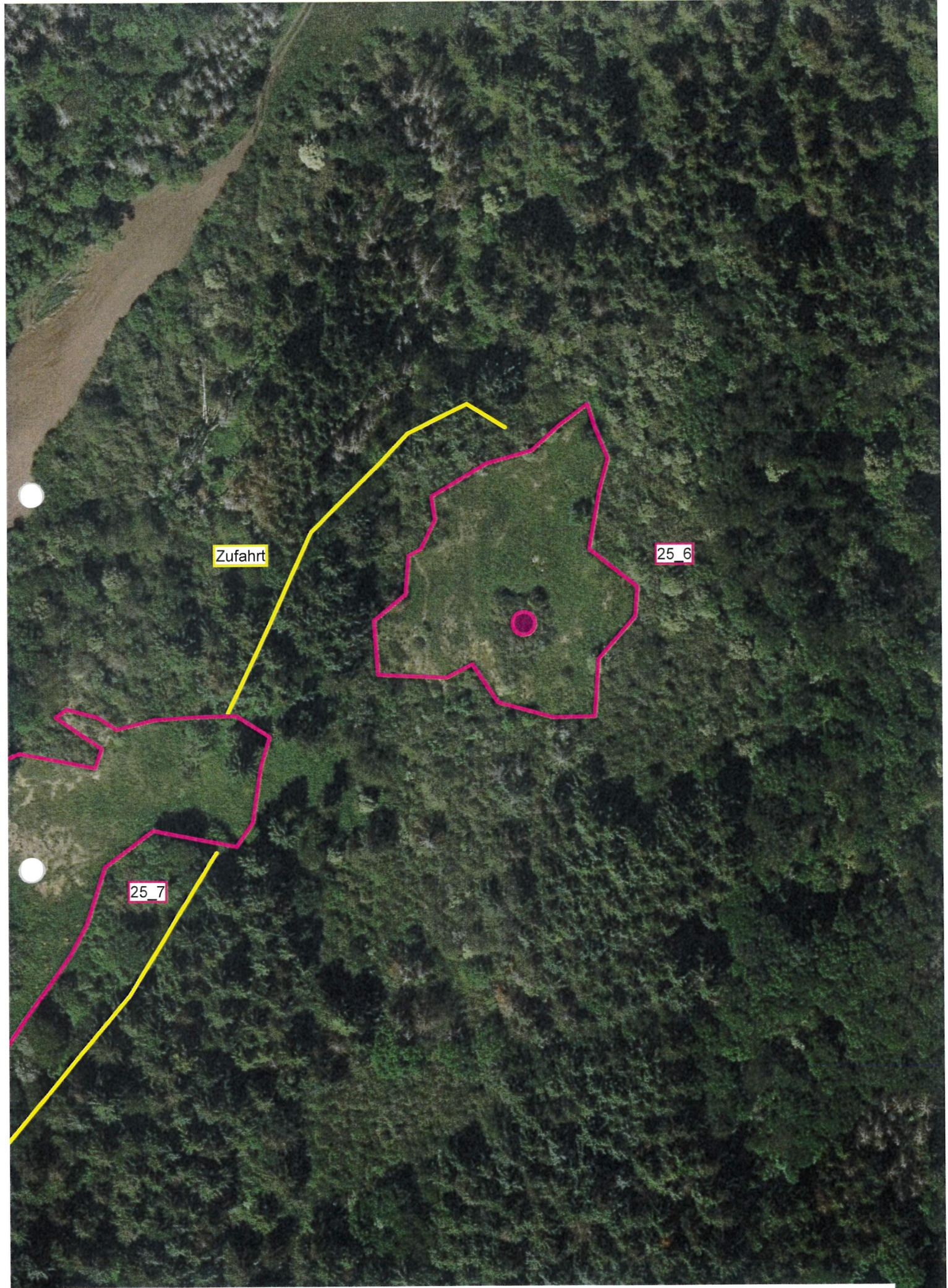
Vereinigte Volksbank eG
Saarlouis – Sulzbach/Saar
IBAN: DE70 5909 2000 3239 8800 01
BIC: GENODE33S2

MITGLIED IM DEUTSCHEN VERBAND
FÜR LANDSCHAFTSPFLEGE





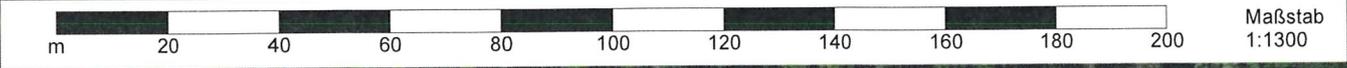
m 100 200 300 400 500 600 700 800 900 1000 Maßstab 1:6000

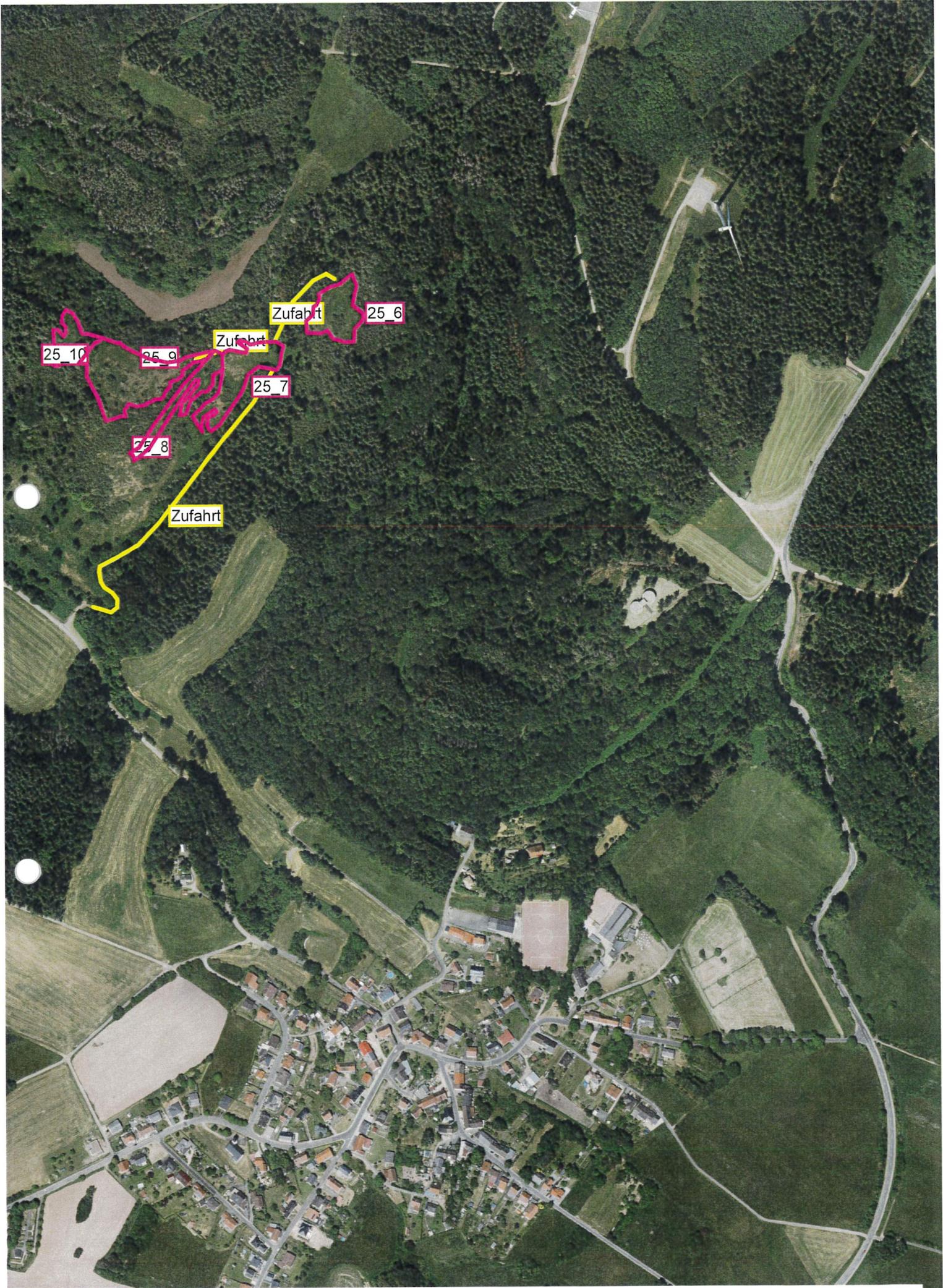


Zufahrt

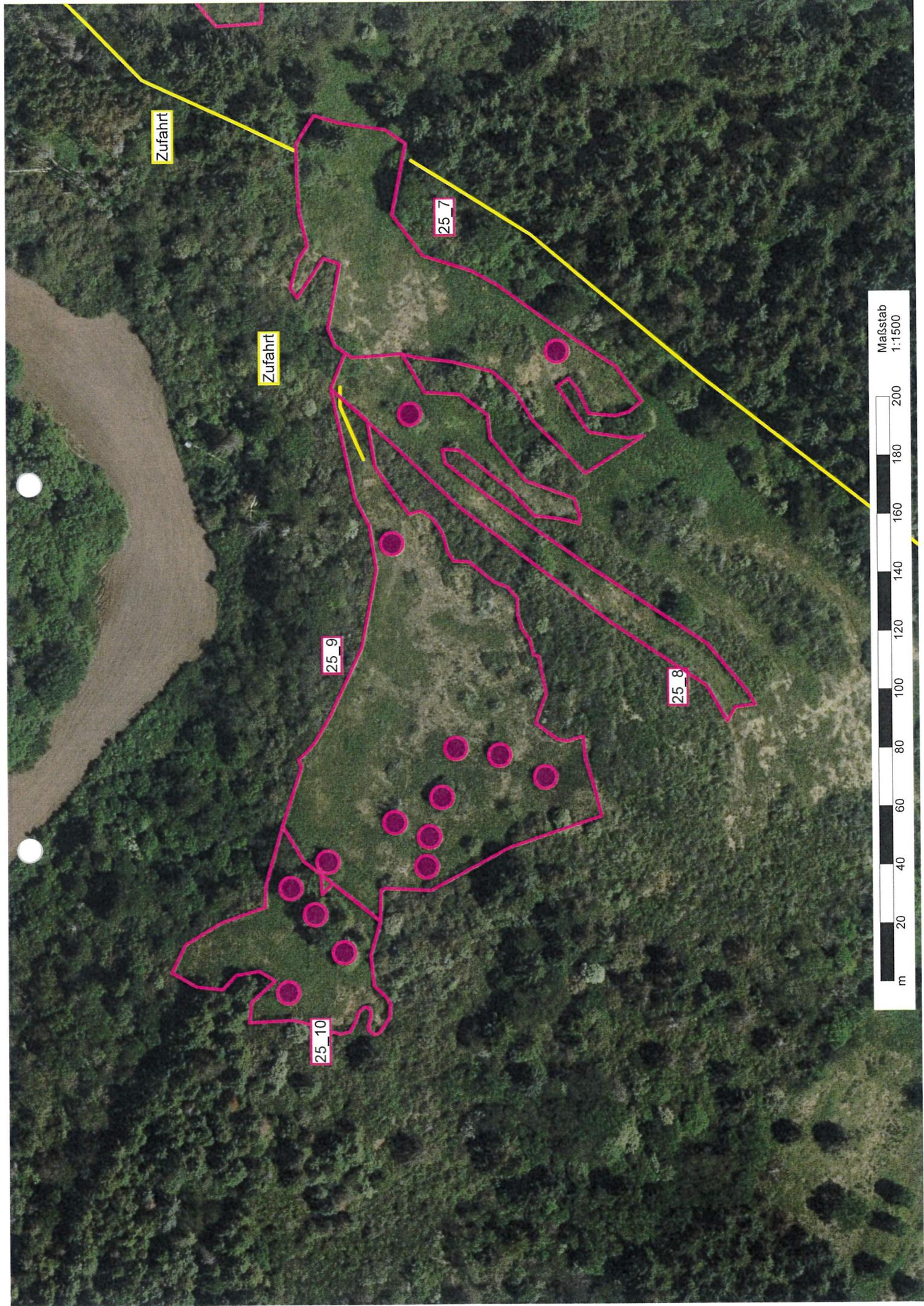
25_6

25_7





Maßstab
1:6000



Zufahrt

25_7

Zufahrt

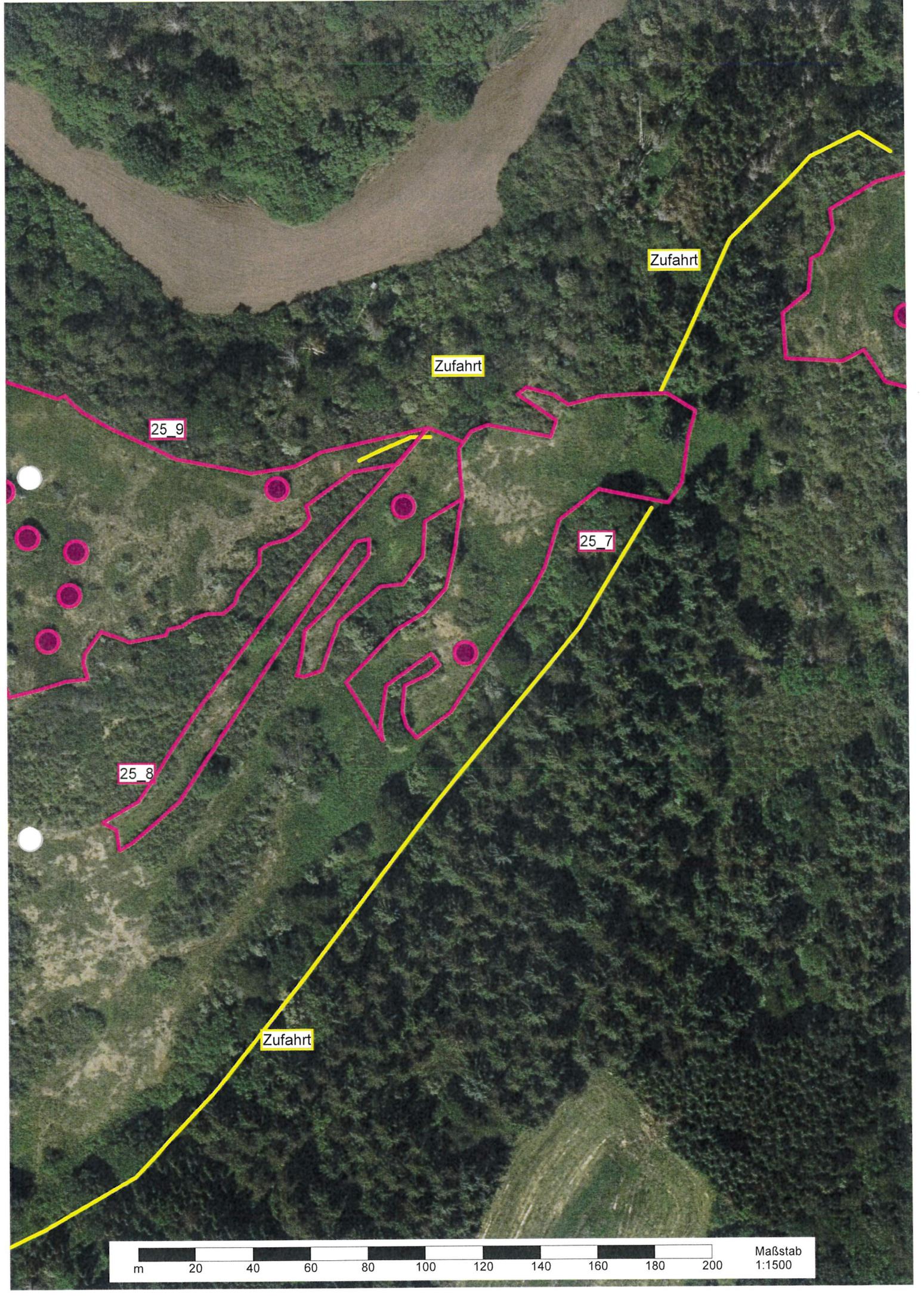
25_9

25_8

25_10

Maßstab
1:1500





Zufahrt

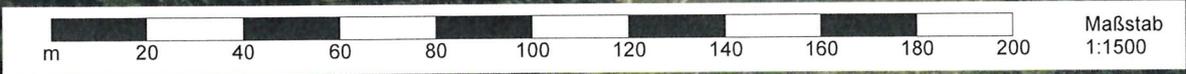
Zufahrt

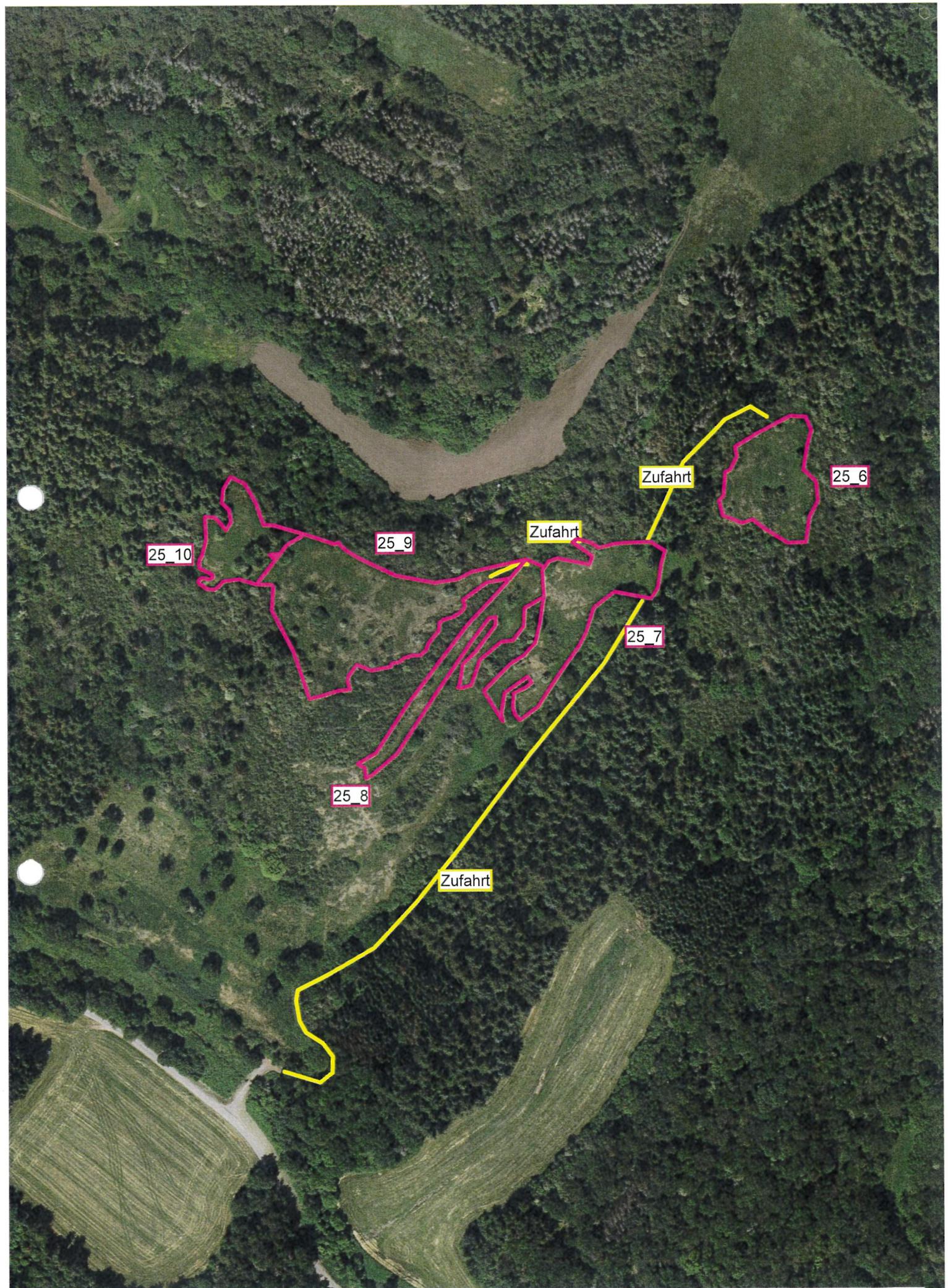
25.9

25.7

25.8

Zufahrt





25_10

25_9

25_8

25_7

25_6

Zufahrt

Zufahrt

Zufahrt



Rolf-Peter Meyer · Luhdorfer Twieten 5 · D-21423 Winsen/Luhe

Naturland Stiftung Saar
Feldmannstraße 85
66119 Saarbrücken

Inh. Rolf-Peter Meyer

Luhdorfer Twieten 5
D-21423 Winsen/Luhe
Tel. 0 41 71 / 78 30-0
Fax 0 41 71 / 78 30-25

E-Mail: info@meyer-luhdorf.de
www.meyer-luhdorf.de

Winsen (Luhe), 26.11.2023

Ansprechpartner R. - P. Meyer
PQ-Nr. 001.709811
Debitoren-Nr. 12627
LV-Nr. G05922-01-0001

Angebot

FFH-Gebiet "Hofberg" bei Reitscheid
Freistellung der Flächen mit Spezialtechnik

Sehr geehrte Frau Lauer ,

wir bedanken uns für Ihre Anfrage in der oben genannten Angelegenheit und bieten wie folgt an:

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
01	Vorarbeiten			
01.01	Baustelleneinrichtung	1,00 pau	2.860,00	2.860,00
Summe	01 Vorarbeiten			2.860,00
02	Mulcharbeiten mit Muhack-Raupe			
02.01	Verbuschte, teilw. hängige Geländestruktur mulchen, Biomasse ablegen, wir im Folgearbeitsgang aufgenommen und abgelegt. Geräteinsatz: Pistenbully PB 400 für Gehölzrückschnitt Bodendruck: 55 g pro cm ² Motorleistung: 430 PS Oelversorgung: Biooel Mulchhacker			

Neuanlagen · Pflege · Renaturierung

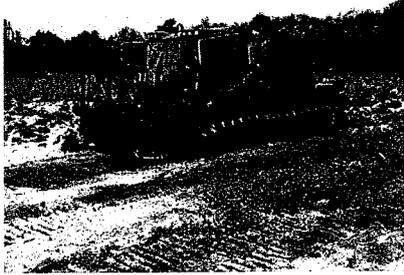
Landschafts-, Natur- und Wasserbau
Heideflächen · Feuchtbiotope · Gewässer
Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
Artenschutzrechtliche Maßnahmen

Sparkasse Harburg-Buxtehude
IBAN: DE 16 2075 0000 0007 0058 20
BIC/SWIFT-Code: NOLA DE 21 HAM

Ust.-Id.-Nr.: DE 11 68 29 196
Ust.-Id.-Nr. Luxemburg: LU 28 46 25 03

PQ-Nummer: 001.70 98 11

Angebot

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheitspreis (€)	Gesamtbetrag (€)
				
		2,36 ha	3.866,00	9.123,76
Summe	02 Mulcharbeiten mit Muhack-Raupe			9.123,76
03	Mähraupeneinsatz			
03.01	Feuchtwiese mähen, anfallendes Mähgut räumen und am Geländerand ablegen, Mähgut bleibt Eigentum des AG. Einsatz einer Mäh- und Laderaupe, Bodendruck 50g pro cm ²			
				
		2,36 ha	2.400,00	5.664,00
Summe	03 Mähraupeneinsatz			5.664,00

Angebot

Zusammenstellung

01	Vorarbeiten		2.860,00
02	Mulcharbeiten mit Muhack-Raupe		9.123,76
03	Mähraupeneinsatz		5.664,00
Nettosumme			<hr/> 17.647,76
MwSt.		19,00 %	3.353,07
Summe Angebot			<hr/> <hr/> € 21.000,83

ohne Zahlungskonditionen

Abrechnungsgrundlage ist das örtliche Aufmaß!

Wir hoffen, daß Ihnen unser Angebot zusagt.

Mit freundlichen Grüßen

Rolf-P. Meyer

R.-P.Meyer

Maike Lauer

Von: Armin Berger <arminberger14@gmx.de>
Gesendet: Montag, 4. Dezember 2023 07:03
An: Maike Lauer
Betreff: Pflegemaßnahme "Hofberg" bei Reitscheid

Landschaftspflege
Armin Berger
Am Domperberg 10
66663 Merzig - Silwingen

Naturlandstiftung Saar
Feldmannstraße 85
66119 Saarbrücken

Merzig, den 04.12.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Durchführung der Pflegemaßnahmen im FFH-Gebiet bei Reitscheid, Flächengröße ca. 2,36 ha, unterbreiten wir folgendes Angebot.

Arbeiten gemäß ihrer Anfrage vom 20.11.2023 kommen wir auf den Preis von 9500,00€.

Der Preis versteht sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.

Sollten Sie mit unserem Angebot einverstanden sein, würden wir uns über eine Auftragserteilung sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Armin Berger



Saarholz - Brunnenstraße 6 - 66625 Nohfelden

Naturlandstiftung Saar
Frau Maike Lauer
Feldmannstraße 65
66119 Saarbrücken

Kontakt:

Saarholz
Brunnenstraße 6
66625 Nohfelden
rechnung@saarholz.com
Tel.: 06852/903195

Datum: 27.11.2023
Angebots-Nr.: 202300101
Kunden-Nr.: 23442
Sachbearbeiter/-in: Sina Larissa Zell

Angebot

Sehr geehrte Frau Lauer,

wir freuen uns, Ihnen folgendes Angebot unterbreiten zu dürfen:

Pos.	Anzahl	Einheit	Artikelnr.	Bezeichnung	Einzelpreis	Gesamtpreis
1	1	Psch		Durchführung von Pflegemaßnahmen im FFH Gebiet "Hofberg" bei Reitscheid, Offenhalten von Halbtrockenrasen und Magerwiesen ca. 2,36ha	8.500,00 €	8.500,00 €
Summe						8.500,00 €
Mehrwertsteuer 19% auf 8.500,00 € netto						1.615,00 €
Zu zahlender Betrag						10.115,00 €

Die Lieferung erfolgt frei Haus.
14 Tage rein netto

Wir hoffen, dass unser Angebot Ihnen zusagt und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Sina Larissa Zell

Vergabevermerk
Umsetzung der Pflegemaßnahmen im FFH-Gebiet
„Östlich Nohfelden“, Flächen Nr. 94.1+2

Wertung der Angebote

I. Allgemeines

- | | |
|------------------------------|--|
| 1. Auftraggeber: | Naturlandstiftung Saar
Feldmannstraße 85
66119 Saarbrücken |
| 2. Angebotsanfrage vom: | 20.11.2023 |
| 3. Abgabetermin: | 04.12.2023 |
| 3. Auftragsvergabe: | 06.12.2023 |
| 4. Ausführungsfristen: | bis 29.02.2024 |
| 6. Auszuführende Leistungen: | Fläche mulchen, Mulchmaterial abtransportieren, |

6.1 Wesentliche Leistungen

Insgesamt handelt es sich um ca. 2,36 ha.

Hang- und Freiflächen am Hofberg freistellen/mulchen, das Material abräumen und ordnungsgemäß entsorgen. Ein Teil der Einzelgehölze und ältere Bäume (siehe lila Punkte in der Karte) können auf den Flächen verbleiben, der Rest soll bodengleich entfernt und abgeräumt werden, Saumstrukturen (hereinragende Heckenteile/ Äste) sind zurückzuschneiden. Unregelmäßiges Profil, z. T. stark hängende Flächen. Die Zufahrt am Waldrand sowie zur Pflegefläche 25.6 und 25.9 ist freizustellen, dieses Material kann randlich gelagert werden.

7. Geschätzter Nettoauftragswert: 16.520 € (0,70€/qm)

II. Vergabeverfahren

Die Pflegemaßnahme wurde im Rahmen einer freihändigen Vergabe vergeben. Es wurden fünf Angebote angefragt, zum Abgabetermin lagen vier Angebote vor. Es gab keine Nachlässe und keine Nebenangebote (Angebot siehe unten).

III. Wertung und Vergabe

Das Angebot der Firma Saarholz wurde zuerst formell geprüft und dann gewertet. Das Ergebnis beläuft sich nach der rechnerischen Prüfung auf die in Tabelle 1 aufgeführte Angebotssumme.

Das Angebot wurde technisch, rechnerisch und wirtschaftlich geprüft. Die Firma Saarholz besitzt die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit sowie Zuverlässigkeit zur Ausführung der ausgeschriebenen Leistungen und verfügt über die notwendigen technischen Mittel und Ausrüstungen.

Die Firma Saarholz wurde am 06.12.2023 zum Angebotspreis von 654,50,00 € (incl. 19 % MwSt) mit der Umsetzung der Maßnahme beauftragt.

Saarbrücken, 06.12.2023
Gez.: Maike Lauer

Tabelle 1: Bruttoergebnisse ohne Abzug nach rechnerischer Prüfung

Lfd. Nr.	Bieter	Gesamtsumme Brutto in €
1	Saarholz	10.115,00
2	Wagner	Absage
3	Meiers	11.878,01
4	Berger	11.305,00
5	Meyer-Luhdorf	21.000,83

Werkvertrag

(36-2023 Schutzgebiets-Pflege)

über *Pflegemaßnahmen im Natura 2000-Gebiet „Hofberg bei Reitscheid“*

zwischen

*der Naturlandstiftung Saar,
vertreten durch den Kurator Roland Krämer,
Feldmannstr. 85,
66119 Saarbrücken*

nachstehend Auftraggeber (AG) genannt,

und

*Fa. Saarholz
Brunnenstraße 6
66625 Nohfelden*

nachstehend Auftragnehmer (AN) genannt,

wird folgender Werkvertrag geschlossen:

§ 1 Vertragsgegenstand

1. Auf den Pflegeflächen Nr. 25.6-10 im Schutzgebiet „*Hofberg bei Reitscheid*“ (siehe Kartenausschnitt) sollen zur Umsetzung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege **ab sofort bis 29.02.2024** Pflegemaßnahmen durchgeführt werden (genauere Zeitangaben entnehmen Sie § 6 dieses Vertrages).

Ziel der Pflegemaßnahme ist es, verbuschte Kalktrockenrasen offen zu halten und zu pflegen, um sie als Lebensraum seltener und angepasster Arten und Lebensgemeinschaften zu erhalten.

Flächengröße: ca. 2,36 ha

Hang- und Freiflächen am Hofberg freistellen/mulchen, die Rändern sauber ausfahren, das Material abräumen und ordnungsgemäß entsorgen. Es handelt sich hierbei um krautige Vegetationsbestände mit v. a. Schlehen- und Ginsterverbuschung. Ein Teil der Einzelgehölze auf den Flächen (Rose, Weisdorn, Obstbäume) und ältere Bäume (siehe lila Punkte in der Karte) können auf den Flächen verbleiben, der Rest soll bodengleich entfernt und abgeräumt werden, Saumstrukturen (hereinragende Heckenteile/ Äste) sind zurückzuschneiden. Unregelmäßiges Profil, z. T. stark hängende Flächen. Die Zufahrt am Waldrand sowie zur Pflegefläche 25.6 und 25.9 ist freizustellen, dieses Material kann randlich gelagert werden. Teilbereiche sind nur mit einem Raupenfahrzeug / bei geeigneter Witterung zu befahren. Letzter Pflegegang 2019.

2. Das Angebot des AN ist Bestandteil dieses Vertrages (Anlage 1).
3. Der Vertrag wird auf Seiten des AG fachlich und organisatorisch von

Maike Lauer
Tel: 0681 / 954 1518
Fax: 0681 / 954 2525
Email: lauer@nls-saar.de

betreut. Die Betreuerin ist Ansprechpartnerin in allen fachlichen Fragen.

§ 2 Nebenpflichten des AN

1. Sollte sich im Verlauf der Arbeiten herausstellen, dass das Vertragsziel in der vereinbarten Form undurchführbar ist, das angestrebte Ergebnis überhaupt nicht oder nicht auf dem vorgesehenen Weg zu erreichen ist, so hat der AN dem AG unverzüglich schriftlich zu berichten.
2. Der AN verpflichtet sich für den Fall, dass der Auftrag in der vorgesehenen Form undurchführbar ist, das angestrebte Ziel überhaupt nicht oder nicht auf dem vorgesehenen Weg zu erreichen ist, auf Verlangen des AG einer Vertragsänderung zuzustimmen, durch die eine ähnliche Leistung, der die aufgezeigten Hindernisse nicht entgegenstehen, ermöglicht werden soll. Trägt der AG kein solches Verlangen an den AN heran, gelten für die Abwicklung des Vertrages die gesetzlichen Bestimmungen.

§ 3 Unterrichtsrecht des AG

Der AG ist berechtigt, sich jederzeit über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung zu informieren.

§ 4 Anregungen und Änderungswünsche des AG

1. Der AG kann sich jederzeit mit Anregungen und Änderungswünschen bezüglich der Erbringung der vertraglichen Leistungen an den AN wenden. Dieser hat die Anregungen und Änderungswünsche, soweit möglich, zu berücksichtigen.
2. Die Nebenpflichten des AN nach § 2 dieses Vertrages bleiben unberührt.

§ 5 Nebenpflichten des AG

1. Der AG hat zu Auskünften, die zur Erbringung der Leistung erforderlich sind, zur Verfügung zu stehen.

§ 6 Einweisungen, Termine, Fristen

1. Die in § 1 dieses Vertrages aufgeführte Arbeit ist **ab sofort bis spätestens 29.02.2024** durchzuführen. Eine Abweichung von den hier genannten Ausführungszeiten ist nur in Abstimmung mit dem AG möglich. Der AN hat den AG über die erbrachte Leistung unverzüglich zu unterrichten. Ist witterungsbedingt eine Durchführung innerhalb des genannten Zeitfensters nicht möglich, können nach Rücksprache die Arbeiten **ab Oktober 2024** ausgeführt werden.
2. Der vorgesehene Beginn der Maßnahmen ist dem AG anzuzeigen. Der AG weist den AN vor Arbeitsbeginn bei einem Ortstermin ein. An diesem Ortstermin nimmt derjenige Mitarbeiter teil, der tatsächlich mit der vorliegenden Leistung vom AN betraut wird. Dabei erhält der AN Informationen zur genauen Abgrenzung der Pflegefläche sowie Detailinformationen zur Ausführung

(z.B. zu erhaltende Gehölze, nicht zu befahrende, besonders schutzwürdige Bereiche etc.). Ein Arbeitsbeginn ohne entsprechende Einweisung des AG ist nur durch vorherige Zustimmung des AG möglich. Für den Fall der Zuwiderhandlung wird auf die entsprechende Haftung des AN gemäß § 13 dieses Vertrages verwiesen.

3. Der AN verpflichtet sich gegenüber dem AG auf eine entsprechend umsichtige Ausführung zu achten und im Rahmen der Ausführung außerordentliche Sorgfalt walten zu lassen. Die Zufahrtswege zur Pflegefläche sind nach Umsetzung der Maßnahme im selben Zustand wie vor der Durchführung der Pflegemaßnahme zu verlassen.
4. Erkennt der AN, dass die vertraglich vereinbarten Fristen nicht eingehalten werden können, hat er den AG unter Darlegung der für die Verzögerung ursächlichen Gründe unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen. Unterlässt oder verzögert der AN die Mitteilung nach Satz 1, hat er dem AG alle diesem durch die verspätete Unterrichtung entstandenen Schäden zu ersetzen. Schadenersatzansprüche des AG wegen Verzugs bleiben unberührt.

§ 7 Abnahme

1. Die in § 1 vereinbarten Leistungen, bedürfen der schriftlichen Abnahme des AG.
2. Die Abnahme bzw. gänzliche oder teilweise Ablehnung der jeweiligen Teilleistung erfolgen in Abstimmung von AN und AG möglichst innerhalb von **vier Wochen** nach dem der AN die Leistungserbringung gemäß § 6 (1) angezeigt hat.
3. Verweigert der AG die Abnahme ganz oder teilweise, so wird dem AN eine angemessene Frist zur Beseitigung der Mängel eingeräumt.

§ 8 Gewährleistung

1. Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsfristen. Die Frist beginnt mit der Abnahme nach § 7 dieses Vertrages. Für die Fristwahrung der Mängelrüge ist der Absendetag (Poststempel) maßgebend.
2. Liegt ein Mangel vor, kann der AG die Beseitigung dieses Mangels verlangen (Nachbesserung). Für im Rahmen der Gewährleistungspflicht nachgebesserte oder ersetzte Teile gelten erneut die Gewährleistungsfristen der Nummer 1.

§ 9 Vergütung

1. Für die gemäß § 1 dieses Vertrages zu erbringende Leistung erhält der AN eine Vergütung von **8.500,00 EURO**
(in Worten: **achttausendfünfhundert EURO**)
zuzüglich Mehrwertsteuer in Höhe des zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden Satzes,
von **1.615,00 EURO**
ergibt: **10.115,00 EURO**
2. Mit dieser Vergütung sind alle nach diesem Vertrag zu erbringenden Leistungen und alle bei seiner Durchführung anfallenden Kosten wie An- und Abfahrt aller Geräte, das Einrichten und Räumen der Baustelle, Verkehrssicherheitsmaßnahmen, alle Einrichtungen zur Vermeidung von Unfällen, Personal-, Sach-, Reise- und Nebenkosten, ferner alle Steuern und Abgaben, Risiko, Gewinn, sämtliche Ansprüche urheberrechtlicher Art sowie die Abfuhr und Entsorgung des Mulch-/Mäh- und Schnittgutes, soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, abgegolten.
3. Alle über die in diesem Vertrag vereinbarten Leistungen hinaus anfallenden Arbeiten sind dem AG vorher unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Die Kosten eventueller Mehrleistungen sind dem AG im Rahmen eines Preisangebotes schriftlich vor Beginn der Arbeiten darzulegen und mit dem AG abzustimmen. Der AG muss der Durchführung einer eventuellen Mehrleistung vorher zustimmen. Nach Abschluss der Arbeiten sind die Kosten der Mehrleistung in einer gesonderten Rechnung dem AG vorzulegen.

4. Im Falle einer Kündigung werden Leistungen des AN, zu denen er verpflichtet ist, entgolten bis zu dem Zeitpunkt, zu welchem das die Leistungspflicht begründende Vertragsverhältnis gelöst werden kann.
Die Vergütung ist auf das Konto des AN zu überweisen.
5. Muss der AN Beträge aus von ihm zu vertretenden Gründen ganz oder teilweise zurückzahlen, so ist dieser Betrag vom Tag des Empfangs der Zahlung an mit 5 Prozentpunkten gemäß § 288 BGB über dem jeweiligen Basiszinssatz des § 247 BGB zu verzinsen.
Bei Stundungen beträgt dieser Zinssatz mindestens 6 vom Hundert. Eventuelle Verzugszinsen bemessen sich nach dem Zinssatz, der für Kredite des Landes zur Deckung von Ausgaben zur Zeit des Verzugs gezahlt wird.
6. Die Rechnungsstellung erfolgt an folgende Anschrift:

**Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz
über
Naturlandstiftung Saar
Feldmannstr. 85
66119 Saarbrücken**

§ 10 Kündigung und Rücktritt durch den AG

1. Verzögert der AN den Beginn der Arbeiten oder gerät er mit den Arbeiten in Verzug, so kann der AG dem AN eine angemessene Frist zur Vertragserfüllung setzen und erklären, dass er nach Ablauf der Frist die Annahme der Leistung ablehne. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist kann der AG den Vertrag kündigen, vom Vertrag zurücktreten oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen.
2. Stellt sich heraus, dass das angestrebte Ziel nicht erreicht werden kann oder für den AG nicht mehr von Interesse ist, so hat der AG ein außerordentliches Kündigungsrecht. Im Falle der außerordentlichen Kündigung erhält der AN für die bis zu diesem Zeitpunkt erarbeiteten vertragsgemäßen Ergebnisse den darauf entfallenden Anteil der Gesamtvergütung.
3. Kündigung und Rücktritt sind schriftlich zu erklären.
4. Sonstige gesetzliche oder vertragliche Ansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche der Vertragsparteien, bleiben unberührt.

§ 11 Kündigung durch den AN

1. Der AN kann den Vertrag kündigen, wenn der AG eine ihm obliegende Hauptpflicht unterlässt und dadurch den AN außerstande setzt, die Leistung auszuführen.
2. Die Kündigung ist schriftlich zu erklären und erst zulässig, wenn der AN dem AG ohne Erfolg eine angemessene Frist zur Vertragserfüllung gesetzt und dabei erklärt hat, dass er nach fruchtlosem Ablauf der Frist den Vertrag kündigen werde.
3. Die bisherigen Leistungen sind nach den Vertragspreisen abzurechnen. Im Übrigen hat der AN nur Anspruch auf angemessene Entschädigung nach § 642 BGB.

§ 12 Beteiligung Dritter

1. Der AN darf mit der Ausführung des Auftrages keine Bediensteten des AG im Rahmen einer Nebentätigkeit beauftragen.
2. Der AN hat die vorherige schriftliche Zustimmung des AG einzuholen, wenn er Unterauftragnehmer an der Erbringung der Leistung beteiligen will.

3. Der AG darf durch die Durchführung des Vorhabens Dritten gegenüber nicht verpflichtet werden. Der AN stellt den AG von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei.
4. Bei einer Kündigung durch den AG ist der AN verpflichtet, sich von Unteraufträgen so schnell wie möglich zu lösen. Dem ist bei der Gestaltung der Verträge zur Beteiligung Dritter vom AN Rechnung zu tragen, insbesondere sind mit den Unterauftragnehmern kürzestmögliche Kündigungsfristen zu vereinbaren.
5. Der AN hat bei der Einschaltung eines Dritten seine Verfügungsmacht über die dabei entstehenden in- und ausländischen Schutzrechte sowie die urheberrechtlichen und sonstigen Nutzungsrechte des Dritten in der Weise sicherzustellen, dass er auch insoweit seinen Verpflichtungen aus § 18 dieses Vertrages nachkommen kann.

§ 13 Haftung gegenüber Dritten

Der Vertrag lässt zwingende gesetzliche Bestimmungen und behördliche Anordnungen unberührt und befreit insbesondere nicht von den Erfordernissen behördlicher oder sonstiger Erlaubnisse. Der AG haftet nicht für Schäden aller Art, die dem AN oder Dritten im Zusammenhang mit diesem Vorhaben entstehen. Wird er für solche Schäden haftbar gemacht, so hat ihn der AN freizustellen. Dies gilt nicht, wenn der AG die Schäden selbst verschuldet hat.

§ 14 Verschwiegenheit, Datenschutz

1. Der AN hat über alle Angelegenheiten, die ihrer Art nach der Verschwiegenheit bedürfen, die ihm in Ausführung des Auftrages bekannt werden, Verschwiegenheit zu bewahren, auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses. Der AN haftet für jeden dem AG durch die Mitteilung von Angelegenheiten, über die Verschwiegenheit zu bewahren ist, entstandenen Schaden.
Der AN hat die geltenden Datenschutzbestimmungen zu beachten. Auf die Vorschriften der §§ 11 und 12 des Saarländischen Datenschutzgesetzes wird besonders hingewiesen.
2. Der AN hat mit der gebotenen Sorgfalt darauf hinzuwirken, dass alle Personen, die von ihm mit der Erfüllung dieses Vertrages betraut sind, die gesetzlichen Bestimmungen über den Datenschutz beachten und die aus dem Bereich des AG erlangten Informationen nicht an Dritte weitergeben oder sonst verwerten. Eine nach dem Datenschutzrecht erforderliche Verpflichtung dieser Personen auf die Wahrung des Datengeheimnisses ist vor der erstmaligen Aufnahme ihrer Tätigkeit vorzunehmen und auf Verlangen dem AG nachzuweisen.

§ 15 Sonstige Vereinbarungen

1. Zahlungsunfähigkeit, Überschuldung und Einleitung eines Insolvenzverfahrens hat der AN dem AG unverzüglich mitzuteilen.
2. Eine Abtretung von Forderungen des AN gegen den AG ist ausgeschlossen.

§ 16 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Saarbrücken.

§ 17 Vertragsänderungen

Änderungen, insbesondere Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dieses Schriftformerfordernis kann seinerseits nur durch schriftliche Vereinbarung abgedungen werden.

§ 18 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahe kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen beziehungsweise undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist

§ 19 Ergänzende Bestimmungen

Im Übrigen gelten für das Rechtsverhältnis zwischen dem AG und dem AN die Vorschriften des BGB, insbesondere über den Werkvertrag (§§ 631 ff.), in der Reihenfolge ihrer Aufzählung.

.....
(Ort) (Datum)

Saarbrücken, den 06.12.2023
(Ort) (Datum)

.....
(Unterschrift AN)



.....
Roland Krämer
Kurator der Naturlandstiftung Saar

Anlage 1

Angebot des Auftragnehmers, Luftbild